

Selbstverpflichtungserklärung zum Umgang mit pädagogischen Konflikten

In der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendhilfe tragen wir Verantwortung für junge Menschen, die für ihre Entwicklung neben Beziehung, liebevoller Annahme und Förderung in der Regel ein besonderes Maß an Struktur und Orientierung benötigen. Unsere erzieherische Arbeit besteht unter anderem darin, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mittels respektvoller und grenzwahrender Formen der Auseinandersetzung Wege für konstruktive Konfliktlösungen und gelingendes soziales Miteinander aufzuzeigen. Die reflektierte und zielorientierte Bearbeitung von Konflikten mit jungen Menschen ist für uns eine wichtige Variable erzieherischen Handelns, um verhaltensmodifizierende Prozesse zu bewirken.

Grundhaltung

- Grundsätzlich lassen wir uns davon leiten, dass wir erzieherisch notwendige Konflikte in uneigennütziger Weise bzw. ausschließlich im Interesse der Entwicklung des jungen Menschen führen.
- In unserem erzieherischen Handeln und insbesondere in der Bearbeitung pädagogischer Konflikte achten und respektieren wir den jungen Menschen und seine unveräußerliche Würde. Grundsätzlich gilt, dass wir auch körperlich übergriffig bzw. gewalttätig werdende Kinder bzw. Jugendliche als Menschen in der Krise und einem daraus resultierenden Kontrollverlust betrachten - und nicht als Gegner.

Körperliches Eingreifen

- Der Alltag in unseren Einrichtungen ist immer wieder durch Konflikte bestimmt, die durch Grenz- und Normverletzungen sowie aggressionsfördernde Interaktionen ausgelöst werden. Die Erfahrung zeigt, dass wir auch mit Konfliktverläufen rechnen müssen, in denen junge Menschen übergriffig und gewalttätig werden.
- In solchen Situationen sind Fachkräfte in besonderer Weise gefordert,
 - den Konflikt so zu steuern, dass die Konfliktbeteiligten möglichst nicht geschädigt werden, ihre Würde gewahrt bleibt und
 - gleichzeitig die Kontrolle über die eigenen emotionalen und körperlichen Reaktionen zu behalten.
- Vor dem Einsatz von körperlichem Zwang sind alle zur Verfügung stehenden gewaltfreien Mittel einzusetzen, um den Konflikt zu deeskalieren.
- Körperliches Eingreifen bzw. das Ausüben von körperlichem Zwang seitens der Fachkräfte ist sinnvoll und erlaubt, solange Gefahr für Leib und Leben des jungen Menschen oder anderer Personen (einschließlich der Erziehenden) besteht.
- Um Personen- und Sachschäden möglichst zu vermeiden, wenden wir defensiv orientierte Interventionsmethoden an.

Gesetzliche und fachliche Rahmenbedingungen

- Im Umgang mit Konflikten mit jungen Menschen und ggf. daraus resultierenden Interventionen mit Zwangscharakter sind für uns die jeweils gültigen gesetzlichen und fachlichen Rahmenbedingungen bindend, diese sind u.a.
 - UN-Kinderrechtskonvention
 - Grundgesetz
 - SGBVIII
 - BGB
 - StGB
 - Verfahrensleitfaden „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung“ des KVJS Baden-Württemberg.

Fachliche Kompetenz

- Der professionelle und kontrollierte Umgang mit pädagogischen Konflikten ist aus unserer Sicht eine Schlüsselkompetenz von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe.
- Wir gehen davon aus, dass Mitarbeitende, die in ihrer Einrichtung einen systematischen und einheitlichen Zugang zu entsprechendem Fach- und Handlungswissen haben, weniger in der Gefahr stehen, in Konflikten verschärfend zu handeln bzw. zu verletzen oder verletzt zu werden.
- Deshalb gewährleisten wir in unseren Einrichtungen die jeweils notwendige Schulung von Fachkräften mittels Methoden, die auf
 - die Prävention von Gewalt,
 - die Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Menschenwürde,
 - die Sicherheit der Konfliktbeteiligten,
 - die Verhältnismäßigkeit der Interventionen und nicht vorrangig auf Selbstverteidigung

ausgerichtet sind.

Prävention

Als einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Konfliktaufkommens in unseren Einrichtungen halten wir es für sinnvoll und notwendig, der Entstehung von gewaltbesetztem Handeln durch präventive Konzepte und Maßnahmen dauerhaft entgegen zu wirken. Hierzu gehören unter anderem:

- Beteiligungsverfahren,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- regelmäßige Gruppengespräche,
- Sport- und Bewegungsangebote zum Ausagieren körperlicher Spannungen und Kräftemessens (z.B. Ringen und Raufen),
- positive Gestaltung von Räumlichkeiten und Wohnatmosphäre,
- transparenter Umgang mit Regeln und Sanktionen sowie regelmäßige Reflexion und Überprüfung derselben,
- Standards zum Umgang mit pädagogischen Konflikten und zum Einsatz von körperlichem Zwang,
- Konzeption zum pädagogischen Grundverständnis der jeweiligen Einrichtung,
- ...

Nachbearbeitung

- Neben der angemessenen Begleitung und Steuerung in der akuten Situation werden in unseren Einrichtungen Konflikte grundsätzlich nachbearbeitet.
- Dabei werden mit den Beteiligten Handlungsalternativen, Wege der Schlichtung und ggf. der Wiedergutmachung erarbeitet.
- Wir legen Wert darauf, dass Konflikte bewusst und versöhnlich beendet werden.

Unterstützung für Mitarbeitende

- Auch Mitarbeitende kommen in Konflikten mit betreuten jungen Menschen immer wieder an persönliche Grenzen, z.B. bei einem möglichen Verlust der Selbstkontrolle in eskalierenden Situationen.
- Um das Verschweigen oder Verdecken von misslungenen Konfliktverläufen zu vermeiden, achten wir in unseren Einrichtungen auf die Förderung einer Kultur der Offenheit und Fehlerfreundlichkeit.
- Supervision, kollegiale Beratung oder anlassbezogene Mitarbeitergespräche sind geeignete Formen, auf die Fachkräfte in der Aufarbeitung und Reflexion von Konflikten zurückgreifen können.

Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen

- In unseren Einrichtungen stellen wir sicher, dass Kindern und Jugendlichen konzeptionell abgesicherte und altersangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese sind für die jungen Menschen als Interventionsmöglichkeit nutzbar, wenn sie sich bei erzieherischen Konflikten in ihren Persönlichkeitsrechten beschnitten sehen oder diese durch Fachkräfte missachtet werden.
- Die jungen Menschen sind über ihre Rechte informiert.

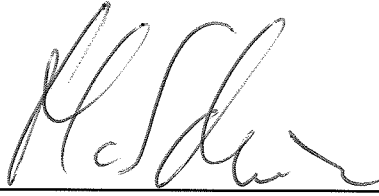
Dokumentationspflicht / Transparenz

- Transparenz ist für uns ein wesentliches Merkmal einer nachhaltigen Konfliktbearbeitung.
- In unseren Einrichtungen ist es obligatorisch, dass Konflikte, bei denen es zu Ausübung von Zwang kommt, dokumentiert werden.
- Alle am Hilfeprozess beteiligten Fachkräfte, Verantwortungsträger und Angehörigen werden zeitnah informiert und angemessen in die Aufarbeitung eingebunden.
- Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Jugendämter werden zu Beginn der erzieherischen Hilfe über die Standards der Einrichtung im Umgang mit pädagogischen Konflikten und Beschwerdemöglichkeiten informiert.
- Aggressive Formen von Körpereinsatz wie Schlagen, Treten etc. oder verbales Erniedrigen sind in unseren Einrichtungen grundsätzlich nicht legitim. Wer solche Handlungen begeht oder beobachtet, hat sie seinem Vorgesetzten anzuzeigen, auch wenn es sich um Reflexhandlungen handelt.

Bei der Erstellung dieser Erklärung wurden Anregungen aus folgenden Quellenmaterialien mit aufgenommen:

- Papenberg, W.: PART – Professionell handeln in Gewaltsituationen, Eigenverlag, Unna, 2008
Schwabe, M.: Eskalation und Deeskalation in Einrichtungen der Jugendhilfe, Frankfurt, 3. Auflage 2002
Schwabe, M.: Zwang in der Heimerziehung, München, 2008

27.7.2011



Datum

Albert-Schweitzer-Kinderdorf

16.09.2011



Datum

Caritas Heilbronn-Hohenlohe

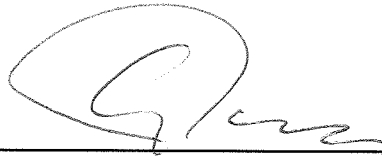
26.07.2011



Datum

Diakonische Jugendhilfe Region Heilbronn

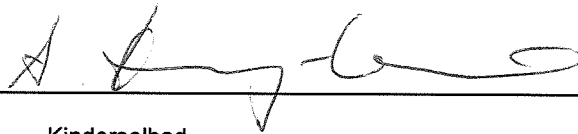
26.07.2011



Datum

Evangelische Jugendhilfe Friedenshort

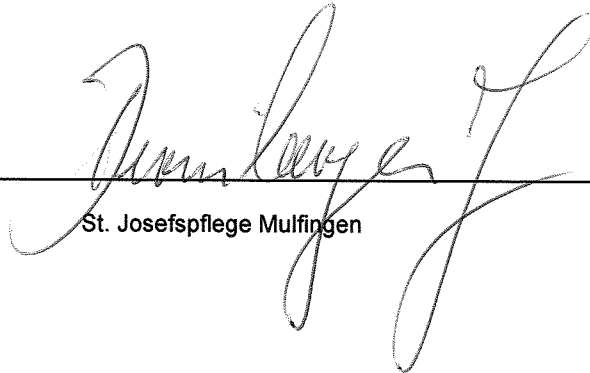
26.07.2011



Datum

Kindersolbad

01.08.2011



Datum

St. Josefspflege Muldingen